



# Die erfolgreiche Etablierung der Fachmittelschule als Zugangsweg zu den Pädagogischen Hochschulen – ein historischer Blick auf einen umkämpften Prozess

Sandra Hafner, Regula Julia Leemann, Christian Imdorf,  
Raffaella Simona Esposito, Andrea Fischer



Projektgruppe. Leitung: Prof. Dr. Regula Julia Leemann (links), Professur Bildungssoziologie, PH FHNW und Prof. Dr. Christian Imdorf, vormals Professor Universitäten Basel und Bern, aktuell Professor für Bildungssoziologie an der Leibniz Universität Hannover. Andrea Fischer, M.A., Projektmitarbeiterin, Raffaella Esposito, M.A., und Sandra Hafner, M.A., Doktorandinnen (v.l.n.r.).

Im Lichte des vom BfS diagnostizierten steigenden Lehrkräftebedarfs auf Vorschul- und Primarstufe (VS/PS) rücken die Schultypen der Sekundarstufe II in den Fokus, aus welchen der formal prüfungsfreie Zugang zur Ausbildung als Lehrkraft dieser Stufen an Pädagogischen Hochschulen (PH) möglich ist: das Gymnasium sowie die Fachmittelschule (FMS) mit Berufsfeld und Fachmaturität Pädagogik (FMP).<sup>1</sup>

Die Fachmaturität Pädagogik hat in den letzten Jahren gegenüber dem bisher als «Königsweg» (EDK 2005) bezeichneten Weg über das Gymnasium zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie verzeichnet grossen Zulauf, und die FMS wird in manchen Kantonen explizit als wichtige Zubringerin zur Pädagogischen Hochschule bezeichnet. Der Anteil Studierender mit Fachmaturität in den Studiengängen VS/PS ist auf knapp 30% (SKBF 2018, S. 259) – an manchen PH gar auf 50% – angestiegen. Die Übertrittsquote nach einer Fachmaturität Pädagogik an die PH beträgt 85% (Babel, Strubi & Veselá 2018, S. 29).

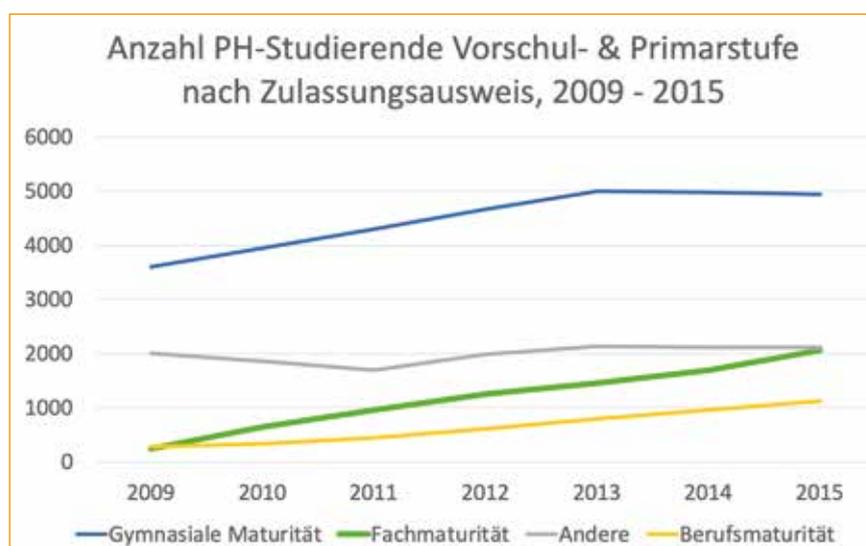
Historisch gesehen ist diese Situation keineswegs selbstverständlich, da dieser Zugangsweg immer wieder umkämpft war.

Wie konnte sich dieser heute wichtige Zugang an die Pädagogische Hochschule etablieren, obwohl er während der Aushandlung der betreffenden Anerkennungsreglemente als Zubringer umstritten war?

## Vorschule und Primarschule: Von der getrennten seminaristischen Ausbildung zur gemeinsamen Hochschulausbildung

Traditionell fand zwar sowohl die Ausbildung von Kindergarten<sup>2</sup>- als auch Primarlehrkräften seminaristisch<sup>3</sup> statt, jedoch in zwei historisch gewachsenen, getrennten Institutionen mit unterschiedlichen Vorbildungen und Ausbildungskulturen. Für die Seminare für Lehrpersonen des Kindergartens<sup>4</sup> war aufgrund des erforderlichen Eintrittsalters von 18 Jahren die Diplommittelschule (DMS)<sup>5</sup> (als Vorgängerin der heutigen FMS) traditionell eine wichtige Zubringerin (vgl. Badertscher 1993; Schuh-Custer 1969).

Im Rahmen der Tertiärisierung der Volksschullehrberufe in den 1990er Jahren wurde diese spezifische Vorbereitungsfunktion der DMS allerdings in Frage gestellt. Da der Kindergarten immer stärker als Teil der Volksschule und somit die betreffenden Lehrpersonen neu als Volksschullehrkräfte wahrgenommen wurden, sollten auch sie an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden.



Daten: Bundesamt für Statistik BFS, eigene Berechnungen

Unklar war aber, ob die DMS ihre traditionelle Vorbereitungsfunktion behalten, oder der Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen nur über die gymnasiale Maturität möglich sein sollte.

#### Tauziehen um das Anerkennungsreglement Vorschul- und Primarstufe

Diese Frage musste Ende der 1990er Jahre zum ersten Mal geklärt werden, als die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die neuen Studiengänge der Vorschule und der Primarstufe Anerkennungsreglemente schuf. An diese musste sich eine Pädagogische Hochschule künftig halten, wenn sie ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom abgeben wollte.

Viele Befürworter einer tertiarisierten Lehrer/innenbildung forderten die gymnasiale Maturität als Regelzugang, da nur diese eine adäquate Vorbildung für die fachlichen Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums garantieren, und so zu Professionalität führen würde. Gymnasiale Vorbildung entspreche europäischen Standards und garantiere Durchlässigkeit. DMS-Absolvent/innen würden Lücken in der für ein Studium nötigen Allgemeinbildung aufweisen, und ihre Zulassung deshalb zu Entprofessionalisierung und Niveauverlust führen.

Die Befürworter eines direkten Zugangs zur Pädagogischen Hochschule über die DMS begegneten dieser Argumentation mit Verweis auf die kantonal gepflegte, traditionelle Vorbereitungsfunktion dieses Schultyps für die Vorschul- und Primarstufe, welche mit guten Erfahrungen praktiziert werde und insbesondere jungen Frauen einen Bildungsaufstieg ermögliche.

#### Das Anerkennungsreglement 1999: ein kompromisshafter Beschluss

Aufgrund des föderalistischen Prinzips der Bildungssteuerung in der Lehrer/innenbildung musste in der EDK für das neue Anerkennungsreglement ein Minimalkonsens zwischen den unterschiedlichen Haltungen gefunden werden. Als Lösung wurde mit der Verabschiedung der Anerkennungsreglemente VS/PS (EDK 1999) ein Kompromiss eingegangen:

Einerseits wurde mit dem Reglement per se eine gesamtschweizerisch harmonisierte Regelung mit Fokus auf die gymnasiale Maturität erreicht. Den Kantonen wurde es aber mittels einer «kann-Formulierung» freigestellt, DMS-Absolvent/innen zum Studium zuzulassen – sofern «allfällige Mängel in der Allgemeinbildung» behoben würden (EDK 1999). Sollte der Studiengang *ausschliesslich* zum Lehrdiplom für die Vorschulstufe führen, mussten die Pädagogischen Hochschulen

das DMS-Diplom aber als Zugangsberechtigung anerkennen. Dem traditionellen Weg wurde so ebenfalls Rechnung getragen, und die DMS blieb auf Basis dieses Kompromisses als Zugangsweg zur Lehrer/innenbildung erhalten.

#### Folgeprobleme eines Kompromisses und der erneute Versuch der Harmonisierung

Die vom Anerkennungsreglement zugestanden kantonale Spielräume wurden in der Folge beim Aufbau der Pädagogischen Hochschulen konsequent genutzt und sehr unterschiedliche Zulassungsbedingungen formuliert. Aus Sicht der EDK widersprach dies aber der Harmonisierung, Professionalisierung und EU-Kompatibilität der Lehrer/innenbildung.

Der EDK-Vorstand rief daraufhin ein Projekt zur «Regelung der Zulassung von Personen ohne gymnasiale Maturität» ins Leben (EDK 2003). Darin sollte die PH-Zulassung mittels Aufnahmeprüfung einheitlich geregelt, präzisiert und das spezifisch für den Lehrberuf nötige Allgemeinbildungsniveau geprüft werden. Damit war für die DMS allerdings das Risiko verbunden, ihre traditionelle Zubringerfunktion zu verlieren und gemeinsam mit anderen Abschlüssen der Sekundarstufe II schlicht als «nicht gymnasial» geregelt zu werden.

#### Eine unerwartete Dynamik: die Fachmaturität Pädagogik

Zusätzliche Dynamik in die Zulassungsfrage brachte nun die um 2002/2003 stattfindende Umwandlung der DMS in die FMS, in deren Kontext die sog. Berufsfelder, u.a. Pädagogik sowie – nach Disputen und Wiedererwägungsanträgen – die Fachmaturität eingeführt wurden. Letztere sollte formalen Zugang zu Pädagogischen und Fachhochschulen gewährleisten.

Im Berufsfeld Pädagogik sollte sie aus «ergänzter Allgemeinbildung» bestehen (EDK 2003) und kann somit ebenfalls als Kompromiss bezeichnet werden: sie integrierte einerseits die Kritik an den «Lücken» in der Allgemeinbildung der Fachmittelschüler/innen, sicherte andererseits den Zugang über einen traditionellen Weg in die Vorschul- und Primarstufenausbildung.

Diese Neuerung hatte man im Projekt «Regelung der Zulassung von Personen ohne gymnasiale Maturität» allerdings nicht erwartet. Die neu beschlossene Fachmaturität musste nun in die laufenden Arbeiten zur Harmonisierung der PH-Zulassung einbezogen werden, und löste Unsicherheiten bezüglich ihres rechtlichen Status, Anspruchsniveaus und Inhalts aus.

### Die Stufendifferenzierung als Zünglein an der Waage

Zusätzlich diente die neu geschaffene Fachmaturität Pädagogik auch als gewichtiges Argument gegen die Anfang 2005 vom EDK-Vorstand beantragte Abschaffung der unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für verschiedene PH-Studiengänge<sup>6</sup> (sog. Stufendifferenzierung). Die Abschaffung der Stufendifferenzierung hätte bedeutet, dass die Fachmaturität Pädagogik entweder gar keinen Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen geboten, oder bezüglich Anspruchsniveau einem allgemeinen Hochschulzulassungsausweis (gymnasiale Maturität, Passerelle Dubs) hätte entsprechen müssen (EDK 2004). U.a. um die FMP nicht zu gefährden, wurde der Antrag abgelehnt und die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen aufrechterhalten.

### Anerkennungsreglement revised: können oder müssen?

Die Fachmaturität Pädagogik musste nun also in das Anerkennungsreglement VS/PS aufgenommen werden – allerdings war unklar, ob wie zuvor bei der DMS mittels einer «kann-Formulierung», oder verpflichtend für alle PHs. Die Mehrheit der Kantone sprach sich trotz Diskussionen und kritischen Stimmen für eine «kann-Formulierung» aus – u.a. aus Gründen der kantonalen Hoheit über die Lehrer/innenbildung und eines erhöhten Anspruchsniveaus, ebenso aufgrund von Anerkennungs- und Durchlässigkeitsfragen gegenüber der EU und den Universitäten. Die Fachmaturität Pädagogik wurde 2005 in der Folge zwar ins Anerkennungsreglement VS/PS aufgenommen – die Zulassung der Inhaber/innen dieses Diploms blieb für die Pädagogischen Hochschulen allerdings fakultativ. Wie bereits im Jahr 1999 erwies sich hier die Möglichkeit einer «kann-Formulierung» als wichtige Kompromissformel in der interkantonalen Koordination, da sie den Pädagogischen Hochschulen auch restriktivere Zulassungsrichtlinien ermöglichte.<sup>75</sup>

### Die FMS als eidgenössisch anerkannter Zugangsweg zur PH – Institutionalisierung mittels Kompromissen

Aufgrund des föderalistischen Prinzips der Bildungssteuerung in der Lehrer/innenbildung musste im Rahmen der interkantonalen Koordination immer wieder ein Minimalkonsens hergestellt und Kompromisse eingegangen werden. Diese ermöglichten letztendlich die Etablierung der Fachmittelschule als Zubringerin zur tertiarierten Lehrer/innenbildung. Gesamtschweizerisch konnte die FMP dennoch erst auf bundesgesetzlicher Ebene mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG 2011) als

formaler Zulassungsausweis zum Studium der Vorschul- und Primarstufe verankert werden. Erst auf Bundesebene verlor das Argument der kantonalen Hoheit in der Lehrer/innenbildung an Gewicht, und Begründungen wie Durchlässigkeit, Behebung des Lehrkräftemangels und die Stärkung praxisbezogener Ausbildungswege führten dazu, dass alle Pädagogischen Hochschulen nun zur Zulassung von Inhaber/innen einer Fachmaturität Pädagogik verpflichtet sind.

Die Auswirkungen auf die EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen werden nach Abschluss ihrer aktuell stattfindenden Totalrevision zu beobachten sein.

### Literatur und Dokumente

- Babel Jacques; Strubi, Pascal; Veselá, Jana (2018): Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Badertscher, Hans (Hg.) (1993): Handbuch zur Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz. Strukturen, Bedingungen, Unterrichtsberechtigungen. Universität Bern. Bern: EDK.
- Bundesamt für Statistik (2017): BfS aktuell: Szenarien 2016–2025 für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule. Neuchâtel: BfS.
- Criblez, Lucien; Lehmann, Lukas; Huber, Christina (Hg.) (2016): Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990. Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung. Zürich: Chronos.
- EDK (1999): Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.
- EDK (2003): Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003.
- EDK (2004): Regelung der Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen ohne gymnasiale Maturität. Auswertung der Vernehmlassung. Bern: EDK.
- EDK Generalsekretariat (2003): Regelung der Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen ohne gymnasiale Maturität. Beschluss Vorstand 8. Mai 2003. Bern: EDK.
- EDK (2005): Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Hohe Anforderungen bei der Zulassung. <http://www.edk.ch/dyn/13535.php>.
- Schuh-Custer, Annamaria (1969): Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in der deutschsprachigen Schweiz. In: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 54/55, S. 131–136.
- SKBF (2018): Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau: SKBF/CSRE.

<sup>1</sup> Die FMP besteht im Gegensatz zu anderen Fachmaturitäten aus zusätzlicher Allgemeinbildung. Manche Kantone sind aber inzwischen dazu übergegangen, zusätzlich auch Praktika zu verlangen.

<sup>2</sup> Wir verwenden Kindergarten und Vorschule hier synonym.

<sup>3</sup> Wobei manche Kantone bei der Ausbildung von Primarlehrkräften schon früh zu einer tertiarierten Konzeption übergingen (z.B. BS, GE, ZH) (vgl. Criblez 2016).

<sup>4</sup> Historisch wurde hierbei von «Kindergärtnerinnen» gesprochen. Da die männliche Form «Kindergärtner» jedoch das diese Institution besuchende Kind bezeichnet, wird hier auf den Begriff «Lehrperson» zurückgegriffen – wenn gleich schulisches Lehren erst im Rahmen der Tertiariierung zu einer Funktion dieses Berufs wurde.

<sup>5</sup> Zur Vorgeschichte der DMS siehe Beitrag «Die Fachmittelschule als »Frauenschu«? Chance und Herausforderung zugleich» von Fischer et. al. in der Ausgabe 3/17 dieser Zeitschrift.

<sup>6</sup> Vorschule/Primarstufe, Sekundarstufe I, Logopädie, Psychomotoriktherapie.

<sup>7</sup> Beispielsweise waren an den PH Bern und Zürich Inhaber/innen der Fachmaturität Pädagogik bis 2015 formal (oder: ohne Zulassungsprüfung o. ä.) nicht zugelassen.